

Stuttgart, 15.11.2016

## **Sanierung Botnang 1 -Franz-Schubert-Straße- Neubau des "Hauses der Jugend" auf dem ehemaligen Festplatzgelände**

### **Mitteilungsvorlage**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Einbringung	nicht öffentlich	29.11.2016
Bezirksbeirat Botnang	Kenntnisnahme	öffentlich	29.11.2016
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	05.12.2016
Ausschuss für Umwelt und Technik	Kenntnisnahme	öffentlich	06.12.2016

### **Bericht**

Bereits im Jahr 2001 wurde im Stadtbezirk Botnang der Wunsch nach einem neuen „Haus der Jugend“ geäußert.

Als geeignet hat sich der Standort des ehemaligen Festplatzes (Flst. 1410) Beethovenstraße, Gemarkung Botnang, herausgestellt. Das Grundstück ist im Eigentum der Landeshauptstadt Stuttgart. Heute dient es weitgehend als Ausstellungsgelände für das Autohaus SEAT, das seinen Sitz auf der anderen Seite der Beethovenstraße hat. Die Räume des derzeitigen Botnanger Jugendhauses in der Franz-Schubert-Straße 18 sind sehr beengt, ferner entspricht das Gebäude nicht mehr den baulichen Anforderungen.

Die oben genannte Machbarkeitsstudie des Büros Ziegler/Bürk, Stuttgart, für den Neubau des „Hauses der Jugend“ basiert auf einem vorläufigen Raumprogramm einer Bruttogeschossfläche von 750 m<sup>3</sup>. Die geschätzten Gesamtkosten müssen in der weiteren Planung überprüft werden.

Die weitere Projektentwicklung erfolgt im Rahmen des Sanierungsgebiets Botnang 1 -Franz-Schubert-Straße-. Zur Vertiefung der funktionalen, gestalterischen und finanziellen Grundlagen ist nun eine beschränkte Ausschreibung der Planung mit fünf qualifizierten Büros vorgesehen.

Für das Flurstück 1410 setzt der Bebauungsplan 1977/24 öffentlicher Festplatz, Parkplatz und Wege fest. Sollte das Vorhaben umgesetzt werden, müsste das Planungsrecht geändert werden. Künftig soll der Freibereich zwischen Neuplanung und Wald, nach der aktuellen Interimsnutzung als Stellplatz für einen nahegelegenen Autohändler, wieder renaturiert werden.

Die bauliche Realisierung wird für 2020 angestrebt. Die Neubaukosten sind im Rahmen des Landessanierungsprogramms (LSP) grundsätzlich zu 30 % zuwendungsfähig.

**Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Referat JB

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

keine

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

keine

Peter Pätzold  
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 Machbarkeitsstudie des Büros Zweigle/Bürk vom 5. Februar 2015

<Anlagen>